

Das Zeitwort

1. Die Fügung

Das Zeitwort, besonders das zielende, übt auf die Form jedes mit ihm in unmittelbarer Beziehung stehenden Haupt-, Bei- und Fürwortes einen bestimmenden Einfluß. **Regieren** nennt man dies Verhältnis gewöhnlich; wir werden es mit guten echtdeutschen Wörtern benennen, obwohl **Regieren** als Behnwort, ein wenig schönes, gelten kann, und werden auch in diesem Falle von der ganz deutschen Sprache nicht in Verlegenheit gelassen werden.

Die gewöhnlichste Beziehung zwischen zielendem Zeitwort und abhängigem anderm Wort ist kurz bezeichnet die von **mir** und **mich**. Der gebildete, aber selbst der halbgebildete Sprachgebrauch ist in diesem Punkte sehr sicher; grobe Fehler kommen kaum noch vor, und es handelt sich im Leben, also auch in diesem Buche, nur um eine Reihe von Zeitwörtern mit schwankender, daher zweifelhafter Fallfügung. Wie überall so hier werden nicht eigenmächtig Gesetze gegeben, sondern es wird versucht festzustellen, wofür sich zurzeit der Sprachgebrauch der Gebildeten entschieden hat.

Den 2. Fall fordern nur noch wenige Zeitwörter; in älterer Zeit war er viel häufiger, und sein Schwinden ist zu beklagen: unzweifelhaft wird diese Fügung als edler und kraftvoller empfunden als die mit einem Vorwort oder dem 4. Fall. ‚Ich erinnere mich seiner, Er vergißt meiner nicht‘ ist höherer Stil als ‚Ich erinnere mich an ihn, Er vergißt mich nicht‘. Die hier in Betracht kommenden Zeitwörter sind vornehmlich die des Genießens, Entbehrens, Gedenkens, Veraubens, Freuens, Grämens, Schämens, und es ist für sie alle der Rat zu geben, man möge in jedem Falle zuerst prüfen, ob die Farbe der Darstellung nicht den Zweifelsfall zulasse oder gar fordere. Freilich die Richtung des Alltagsstils wendet sich vom Zweifelsfall ab: ‚Ich kann dessen entbehren‘ klingt meist zu hoch;

doch gefällt sich zu manchem andern Zeitwort noch heute ungezwungen der Zweitsfall. ‚Ich bedarf dessen nicht, Ich schäme mich seiner, Er zieh ihn der Feigheit, Ich kann mich der Vermutung nicht erwehren, Er hat sich dessen begeben (entledigt)‘ sind in diesen Fügungen nicht nur besser als in jeder andern, sondern dulden zum Teil nur diese. Die Entscheidung im Einzelfall ist nicht leicht; sie ist überwiegend eine Frage feinsten Stilgefühls, weil die Entwicklung vom 2. Falle weg zu andern Ausdrucksformen noch nicht abgeschlossen ist, also immer untersucht werden muß, ob zu dieser Stunde bei diesem Zeitwort der 2. Fall noch natürlich oder schon gesucht klingt. Bei ernstem Zweifel wird die Entscheidung leider gegen den Zweitsfall lauten müssen, weil es ein geringerer Verstoß gegen den guten Stil ist, wie alle Welt alltäglich zu schreiben, als gesucht.

*

Die Schwankungen zwischen 3. und 4. Fall, **mir** und **mich**, müssen für jedes Zeitwort besonders betrachtet werden.

Angehen. — Unbedingt nur mit 4. Fall: ‚Das geht dich nichts an, Das geht keinen etwas an.‘ — ‚Das geht dir nichts an‘ ist schlechte Landschaftsprache in Norddeutschland.

Ankommen. — In der Bedeutung ‚überkommen, anwandeln‘ überwiegend mit 4. Fall: ‚**Mich** kam ein Verdruß an; **Ihn** kam die Furcht an.‘ In neuester Zeit bringt der 3. Fall vor. Dagegen in der Bedeutung ‚dran liegen‘ nur 3. Fall: ‚**Mir** kommt nichts drauf an‘; fast ebenso in der Bedeutung ‚werden, fallen‘: ‚Es kommt **ihm** (ihn) leicht (sauer) an.‘

Anliegen (meist mit Haben). — Nur mit 3. Fall: ‚Er lag dem Kaiser an.‘

Anmuten. — Mit 4. Fall: ‚Das mutet **mich** nicht an‘; aber in der Bedeutung ‚zumuten‘ nur 3. Fall: ‚Was muten Sie **mir** an!‘

Bange machen. — Mit 3. Fall: ‚Das macht **mir** bange‘, wobei **bange** als Hauptwort gedacht wird; doch herrscht daneben die richtige Auffassung von **bange** als Beiwort, und dann 4. Fall: ‚Er hat **mich** bange (ängstlich) gemacht‘ (vgl. S. 272 zu **machen**).

Bedeutен. — Im Sinne ‚zu verstehen geben, befehlen‘ mit 3. Fall: ‚Ich habe **ihm** bedeutet, er solle gehen‘; im Sinne ‚unterrichten, unterweisen‘ mit 4. Fall: ‚Er hat **ihn** über die Frage bedeutet.‘